

Ihr Gesundheitsamt informiert

Meningokokken-Erkrankung

Erreger

Neisseria meningitidis (Meningokokken)

Meningokokken sind Bakterien, die bei ca. 10% der gesunden Bevölkerung im Nasen- Rachenraum nachweisbar sind. Aus noch unbekannten Gründen erkrankt nur ein geringer Teil der Keimträger.

Meningokokken werden nach den unterschiedlichen Bestandteilen der Bakterienwand in Untergruppen eingeteilt. In Deutschland überwiegen Meningokokken der Gruppen B und C.

Impfstoffe sind für beide Gruppen verfügbar. Jedoch wurde im Gegensatz zur Impfung gegen Meningokokken der Gruppe C die Impfung gegen Meningokokken der Gruppe B bisher noch nicht in den Impfplan der STIKO (Ständige Impfkommission) aufgenommen. Deshalb ist diese Impfung noch keine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Erkrankungen haben ihren Häufigkeitsgipfel in der kalten Jahreszeit.

Krankheitsbild

Erkrankungen durch Meningokokken können sehr schwer verlaufen. Die unten aufgeführten Krankheitszeichen sind typisch, müssen allerdings nicht sofort und gleichzeitig vorliegen. Bei Säuglingen und Kleinkindern sind die Krankheitszeichen oft weniger charakteristisch ausgeprägt.

- Plötzliche Kopfschmerzen
- Fieber und Schüttelfrost
- Schwindel
- Schläfrigkeit und Benommenheit
- Erbrechen
- Nackensteifigkeit
- Schwerstes Krankheitsgefühl
- Punktförmige bis kleinleckige Hauteinblutungen

Zwei Verlaufsformen der Meningokokken-Erkrankung werden beobachtet, die einzeln oder gemeinsam auftreten können.

- Eitrige Hirnhautentzündung (Meningokokken-Meningitis)
- Überschwemmung des gesamten Körpers mit Bakterien (Meningokokken-Sepsis)

Besonders die septische Verlaufsform kann unbehandelt innerhalb von Stunden zum Tode führen. Suchen Sie deshalb bei den genannten Krankheitszeichen **umgehend** einen Arzt auf.

Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung

2 – 7 Tage

Übertragungswege

Die Übertragung erfolgt durch winzige Sekrettröpfchen (z.B. beim Husten, Niesen oder Küssen).

Meningokokken können nur im Körper des Menschen überleben und sterben sehr rasch ab, wenn sie in die Umwelt gelangen.

Eine Übertragung durch Gegenstände findet daher nicht statt und auch bei der direkten Weitergabe von Mensch zu Mensch muss ein **enger** Kontakt über eine **längere** Zeitspanne zu einem Erkrankten oder einem Keimträger bestanden haben.

Erkrankungsrisiko

Die Erkrankung durch Meningokokken ist äußerst selten.

Die meisten Menschen sind für eine begrenzte Zeit Keimträger ohne allerdings zu erkranken.

Unter 100 000 Einwohnern wird im Jahr durchschnittlich 1 Erkrankungsfall beobachtet.

Die Mehrzahl der Erkrankten sind entweder Kinder zwischen **1 und 5 Jahren** oder Jugendliche im Alter von **14 bis 19 Jahren**.

Das Risiko durch Meningokokken zu erkranken steigt bei Infektionen der oberen Atemwege und ist erhöht bei Personen, die einen **engen** Kontakt zu einem Erkrankten hatten.

Enge Kontaktpersonen sind:

- alle Haushaltsmitglieder
- Intimpartner (Sekretaustausch beim Küssen)
- enge Freunde
- enge Kontaktpersonen im Kindergarten oder in der Schule (z.B. Banknachbar)
- enge Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Internate, Kasernen, Wohnheimen)
- medizinisches Personal mit Kontakt zu Körpersekreten

Maßnahmen zur Vermeidung einer Erkrankung

- Allen **engen Kontaktpersonen** eines Erkrankten wird empfohlen vorsorglich Antibiotika einzunehmen (Chemoprophylaxe), sofern der Kontakt nicht länger als 7 Tage zurückliegt.

Halten Sie auf jeden Fall Rücksprache mit dem Gesundheitsamt !

Personen, die normale alltägliche Kontakte zu der erkrankten Person hatten, haben **kein** erhöhtes Risiko.

Diese Personen sollten kein Antibiotikum einnehmen, da die Einnahme mit Nebenwirkungen verbunden sein kann und deshalb nicht wahllos angewendet werden soll.

- Auch **enge Kontaktpersonen**, die gegen Meningokokken geimpft sind, sollten eine Chemoprophylaxe erhalten.
- Die ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) empfiehlt seit Juli 2006 für alle Kinder im 2. Lebensjahr eine Impfung gegen Meningokokken der Gruppe C. Ziel dieser Impfung ist, die Erkrankungsrate schwerer Meningokokken-Infektionen mit den resultierenden Folgen zu reduzieren.

Im Zweifelsfall und bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt

Tel. 0721 93681940

Gesetzliche Bestimmungen

Meldepflicht nach § 6/7 IfSG besteht

- für das Labor, wenn ein Nachweis des Erregers erfolgt ist
- für den Arzt, wenn der Verdacht auf die Erkrankung besteht.